

1. Internes Kontrollsystem

Der Landesverband und seine Untergliederungen haben sich eine Finanzordnung gegeben. Die Finanzordnung ergibt sich aus den geltenden Satzungen und ist als Konkretisierung für den Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zu verstehen. Sie orientiert sich an den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit beim Einsatz von Mitteln zur Erfüllung der Aufgaben. Wesentliche Regelungsbestandteile sind die laufende Wirtschaftsführung und Rechnungslegung, die Wirtschaftsplanung, die Jahresabschlusserstellung sowie Prüfpflichten und Prüfrechte. Des Weiteren besteht für den DRK-Landesverband eine Geschäftsordnung. Diese regelt insbesondere Zuständigkeiten und Befugnisse, z.B. in Bezug auf die Vergabe von Aufträgen und Vertragszeichnungen. Damit schafft die Geschäftsordnung eine wichtige Grundlage und Orientierung in Bezug auf die laufende Wirtschaftsführung für alle Mitarbeitenden. Das 4-Augen-Prinzip ist fester Bestandteil unserer Wirtschaftsprozesse. Weiterhin geben den Mitarbeitenden Betriebsvereinbarungen, Dienstanweisungen und die Dokumentation von wichtigen Abläufen Orientierung für die Richtigkeit ihres Handelns. Alle Regelungen stehen den Mitarbeitenden im Rahmen eines durch das Qualitätsmanagement organisierten Dokumentenlenkungssystems jederzeit zur Verfügung.

2. Wirtschaftsführung, Controlling und Berichte

Gemäß Satzung und Finanzordnung erstellt der Landesverband jährlich für das Folgejahr einen Wirtschaftsplan bestehend aus Erfolgs-, Investitions- und Personalplanung. Dieser Wirtschaftsplan wird dem Finanzausschuss, dem Präsidium und dem Landesausschuss zur Beratung vorgelegt. Der Landesverband führt für seine Aktivitäten ein monatliches Controlling durch und ist dadurch nah an der Entwicklung. Risiken aus Ergebnis- und Liquiditätsschwankungen werden durch eine fortlaufende Liquiditätsplanung sowie laufende Plan-Ist-Abweichungsanalysen überwacht.

3. Risikomanagement

Im Rahmen des Risikomanagements werden bestehende Risiken erfasst und nach Wahrscheinlichkeit sowie Höhe/Umfang bewertet. Weiterhin werden entsprechende Maßnahmen abgeleitet. Dadurch wird sichergestellt, dass Risiken in einem Regelkreis in allen Bereichen rechtzeitig erfasst, bewertet und entsprechend notwendige Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können.

4. Compliance

Der Landesverband hat ein Compliance-Management-System installiert und einen Verhaltenskodex beschlossen. Für das Jahr 2021 ist die Einführung einer Geschenkerichtlinie sowie einer Antikorruptionsrichtlinie vorgesehen.

5. Externe und interne Prüfungsinstanzen

Der Landesverband verpflichtet sich aufgrund seiner Satzung zur Aufstellung eines Jahresabschlusses inklusive Lagebericht. Der Jahresabschluss des Landesverbandes und die Jahresabschlüsse seiner Tochtergesellschaft sowie der Beteiligungen werden jährlich von einem Wirtschaftsprüfer geprüft und testiert. Diese Prüfung erfolgt freiwillig und in gleichem Umfang, wie eine gesetzliche Jahresabschlussprüfung. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses wird dem Finanzausschuss, dem Präsidium, dem Landesausschuss, der Landesversammlung sowie dem DRK-Bundesverband vorgelegt.

Der Landesverband führt gemäß seiner Revisionsordnung regelmäßig in Abstimmung mit dem Präsidium Schwerpunktprüfungen durch eine externe Prüfinstanz durch. Hierbei werden neben dem Landesverband und seiner Tochtergesellschaft auch alle DRK-Kreisverbände sowie deren Tochtergesellschaften einer Prüfung unterzogen. Diese Revisionsprüfungen leisten einen wichtigen Anteil zur Wahrung der Ordnungsmäßigkeit des Handelns und der Aufsichtsfunktionen der Gremien im Landesverband und seinen Gliederungen.

Der Landesverband unterhält eine Stabsstelle „Interne Revision“. Aufgaben dieser Stabsstelle sind insbesondere die Prüfung von Verwendungsnachweisen für Zuschüsse, der Spendenverwaltung, der Personalverwaltung und des Kassenwesens.